



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-10945 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

353.110/117-I/6/93

17. August 1993

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

4962 IAB

1993-08-17

zu 5034/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider und Kollegen haben am 1. Juli 1993 unter der Nr. 5034/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Kärntner Aufholvertrag" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wann haben Sie den sogenannten "Kärntner Aufholvertrag" mit dem Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ambrozy abgeschlossen?
2. Welchen Inhalt hat dieser Vertrag (übersenden Sie bitte eine Kopie hievon im Rahmen Ihrer Anfragebeantwortung)?
3. Welche einzelnen Vorhaben sollen wann realisiert werden (übersenden Sie bitte eine nach Datum aufsteigend sortierte Liste im Rahmen Ihrer Anfragebeantwortung)?
4. Welche Mittel sind in welcher Höhe zur Realisierung der einzelnen Projekte vorgesehen (übersenden Sie bitte eine nach Höhe der Beträge absteigend sortierte Liste im Rahmen Ihrer Anfragebeantwortung)?
5. Wie sind die einzelnen Projekte bedeckt (übersenden Sie bitte eine Liste mit den einzelnen Bedeckungsansätzen entsprechend dem BFG 1993)?"

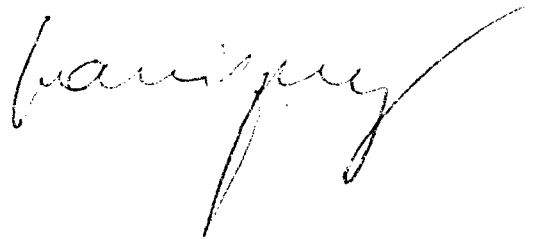
- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Bei dem in der Anfrage angesprochenen "Kärntner Aufholvertrag" handelt es sich offenbar um das Ergebnisprotokoll über das Abschlußgespräch zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Kärntner Landesregierung vom 8. Juli 1992, das ich in Kopie beilege.

Den Realisierungsstand habe ich in meiner Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4735/J vom 30. Juni 1993 - soweit dies Gegenstand der konkreten Fragestellungen war - ausführlich dargestellt. Die Realisierung selbst fällt aber nicht in meinen Wirkungsbereich, sondern obliegt den jeweils zuständigen Ressortministern.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. J. ...', written in a cursive style.

BUNDESKANZLERAMT
Abt. IV/4 - Raumplanung
und Regionalpolitik

TV: 2319 A
Sachbearbeiter
Mag. ARBTER /2911

Beilage

E r g e b n i s p r o t o k o l l

über das

ABSCHLUSSGESPRÄCH ZWISCHEN BUNDESREGIERUNG UND
KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

am 8. Juli 1992

Teilnehmer:

Seitens der Bundesregierung:

- Bundeskanzler Dr. Franz VRANITZKY
- BMf Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard BUSEK
- BMf Finanzen Dkfm. Ferdinand LACINA
- BMf wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang SCHÜSSEL
- BMf Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Michael AUSSERWINKLER
- BMf öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor KLIMA
- BMf Unterricht und Kunst Dr. Rudolf SCHOLTEN

Seitens der Kärntner Landesregierung:

- Landeshauptmann Dr. Christof ZERNATTO
- Landeshauptmann-Stv. Dr. Peter AMBROZY
- Landeshauptmann-Stv. Ing. Mathias REICHHOLD
- Landesrat Max RAUSCHER
- Landesrat Herbert SCHILLER
- Landesrat DIng. Jörg FREUNSCHLAG
- Landesrätin Karin ACHATZ
- Landesamtsdirektor Dr. Ralf UNKART

A. STRASSENBAU

A.1 Schließung der Autobahnücke zwischen Klagenfurt und
Völkermarkt

Die Lücke zwischen Völkermarkt und Klagenfurt soll nach Abschluß der Autobahnumfahrung Klagenfurt und nach Maßgabe der Budgetmöglichkeiten in den nächsten Jahren geschlossen werden. Es soll zu keinem Baustillstand bis zur endgültigen Fertigstellung der Südautobahn Klagenfurt kommen.

. / 2

- 2 -

Die Sonderfinanzierung der Umfahrung Klagenfurt wurde 1990 durch das Parlament mit einem Kostenrahmen von 3,2 Mrd. Schilling beschlossen. Der 1. Abschnitt befindet sich in Bau, der 2. Abschnitt in Vergabestatus (2. Falkenberg-tunnel). Durch eine ev. teilweise Neuausschreibung könnte es hier zu einer gewissen Verzögerung kommen. Die Strecke zwischen Völkermarkt und Klagenfurt ist z.Z. über eine 4-spurige Bundesstraße zu befahren. Bundeszuschüsse für evtl. notwendige Lärmschutzmaßnahmen entlang dieser Strecke sind vom Überschreiten der vom Rechnungshof anerkannten Grenzwerte und den Budgetmöglichkeiten abhängig. Hierfür müssen Messungen vorliegen.

A.2 Anschluß der Südregion an die Autobahn

Hier liegt noch keine Planung vor. Für den vorgeschlagenen Abtausch Bundes-Landesstraße wäre eine Gesetzesänderung erforderlich.

A.3 Autobahnzubringer für das Gailtal

Dieses Projekt besitzt hohe Priorität. Hier war bereits ein Projekt im Bauprogramm, das nach einem Verfassungsgerichtshofentscheid zurückgezogen wurde. Eine neue Vorlage ist in Ausarbeitung. Die Trassenführungsevaluation soll Ende Juli 1992 abgeschlossen sein (12 Varianten werden beurteilt). Ein Beschluß soll noch zu Jahresende oder anfangs 1993 gefällt werden. Ein Baubeginn sollte 1993 möglich sein. Die Finanzierung ist im Rahmen der Verhandlungen über das Straßenbauprogramm zu regeln.

A.4 Ausbau der Bundesstraße im Oberen Drautal

Der 1. Bauabschnitt (Kleblach-Lengholz) ist gesichert. Der weitere Ausbau wird in Etappen erfolgen. Voraussichtlich wird die kleinere Variante realisiert (S 600 Mio). Es ist keine Sonderfinanzierung möglich.

./3

- 3 -

A.5 Ausbau der B 83

Eine Aufnahme in das Straßenbauprogramm erfolgt nach Vorliegen einer Kärntner Prioritätenreihung. Ein Ausbau bis 1994 ist nicht vorstellbar.

A.6 Stadttunnel Klagenfurt

Die Umfahrung Klagenfurt besitzt Vorrang. Eine Finanzierung wäre nur im Rahmen der Bundesstraßenfinanzmittel möglich. Die Zuteilung dieser erfolgt nach Prioritätenreihung des Landes (Gespräch Bund-Land nach Budgetverhandlungen).

A.7 Plöckentunnelprojekt

Dieses Projekt ist nicht mehr aktuell. Die für einen winter-sicheren Ausbau notwendigen Lawinenschutzmaßnahmen können über den Katastrophenfond finanziert werden. Hier ist ein etappenweiser Ausbau vorgesehen.

B. ÖFFENTLICHER VERKEHR

B.1 Lärmschutzmaßnahmen der ÖBB

Entlang des Wörthersees wurde ein Pilotprojekt vereinbart, im dessen Rahmen verschiedene Systeme erprobt werden sollen. Mitte bis Ende 1993 wird der Immissionskataster für Österreich vorliegen, der als Basis für eine bundesweite Prioritätenliste dienen wird.

Evtl. notwendige Neutrassierungen (insbes. Raum Wörther- und Ossiachersee) sind nur langfristig zu sehen. Diese könnten in die Trasseverhandlungen im Rahmen der SO-Spange miteinbezogen werden. Entscheide wären hier noch zu früh (Bundesverkehrswegeplan).

Eine Binnenverkehrslärmverordnung sowie eine Verordnung über neue Fahrmittel sind in Vorbereitung.

./4

B.2 Zweigleisiger Ausbau der Tauernbahn

Die Tauernstrecke wird selektiv zweigleisig ausgebaut werden (z.Z. keine Engpässe). Mit derzeitigem Planungsstand betragen die Baukosten 5,1 Mrd. Schilling. Baubeginn war 1988. Eine Fertigstellung ist nicht vor dem Jahr 2000 zu sehen.

B.3 Zweigleisiger Ausbau Klagenfurt - St.Veit/Glan

Hier ist ein selektiver zweigleisiger Ausbau vorgesehen. Die Finanzierung ist noch offen und wird in die Budgetverhandlungen miteinbezogen (250 Mio S Gesamtkosten). Ein Ausbau soll den laufenden Betrieb nicht stören. Durch eine Verdichtung des Zugangebots wurde diese Verbindung deutlich verbessert.

B.4 Verbesserung der Zuggarnituren auf der Südbahn

Bei den EuroCity- und lokbespannten InterCity-Zügen wird bereits der gleiche Standard wie auf der Westbahn geboten. Lediglich bei jene IC-Zügen, die mit Triebwagen der Reihe 4010 geführt werden bzw. bei störungs- oder frequenzbedingtem Ausfall der Plangarnitur, sind noch ältere Fahrbetriebsmittel eingesetzt. Hinsichtlich der Anschaffung neuer Reisezugwagen mußte das bestehende Lieferprogramm aufgrund der Budgetsituation in Raten geteilt werden. Von der Auslieferung neuer Reisezugwagen wird selbstverständlich auch die Südbahn profitieren.

Eine Modernisierung der Gütergarnituren ist weitgehend von der internationalen Entwicklung abhängig.

B.5 Nahverkehr und Verkehrsverbund

Der Bund steht einem Verkehrsverbund grundsätzlich positiv gegenüber. Nach Vorliegen eines Antrags wird er sich voraussichtlich, wie üblich, mit ca. 1/3 finanziell beteiligen. Die höheren Einführungskosten durch die Verwendung eines modernen Magnetkartensystems (ca. 55 Mio S) sollen nach

- 5 -

Beurteilung des Rationalisierungseffektes in den Verhandlungen mitberücksichtigt werden, wobei eine weitgehende Übernahme der Kosten (abzüglich Rationalisierungseffekt) durch die Gebietskörperschaften notwendig wäre.

C. WIRTSCHAFTSPOLITIK

C.1 Fremdenverkehrsförderung allgemein

Es existiert keine "Freizeitmilliarde", aber die Dotierung der Tourismusförderung erlaubte es bisher, aus dem Land Kärnten zur Förderung auf Bundesebene eingereichte Vorhaben positiv zu erledigen. Diese Förderung hat sich bewährt und wird in Zukunft voraussichtlich wie gehabt gehandhabt.

C.2 Verkehrsberuhigung in der Fremdenverkehrsregion Heiligenblut

Eine Finanzierung verkehrsberuhigender Maßnahmen im Bereich Heiligenblut aus den der Bundesstraßenverwaltung für derartige Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel wurde im Rahmen einer Gesamtverkehrskonzeptes in Aussicht gestellt, vorausgesetzt, daß ein Konzept vorliegt, das von der Gemeinde und der GROHAG gemeinsam getragen wird. Hinsichtlich eines Vertragsabschlusses noch 1992 sind weitere Gespräche zu führen.

C.3 Umstrukturierung der Region Bleiberg

Die BBU befindet sich in Liquidation. Die BBU ist bereit, Grundstücke und Wasserrecht in touristische Zukunftsprojekte ("Terra mystica, Gesundheitstourismus") einzubringen. BM KLIMA kommt im August zu Gesprächen nach Bleiberg.

./6

C.4 Industrieparks allgemein

Im Auftrag von Bund (BMöWuV) und Land Kärnten arbeitet BABEG derzeit an einem Kärntner industr.-gewerblichen Standortentwicklungskonzept, das Grundlage für die Errichtung und Förderung von IP und Gründerzentren sein wird. Über die von Kärnten geforderte finanzielle Aufstockung der BABEG kann erst nach Vorliegen des Standortentwicklungskonzeptes gesprochen werden, wobei die Präzedenzwirkung für andere Bundesländer zu berücksichtigen ist.

Für die Projektierung dieser IP-Vorhaben sowie für den IP-Völkermarkt samt Gründerzentrum sind die erforderlichen zusätzlichen Mittel gesichert (S 40 Mio, davon S 20 Mio Bundesanteil).

C.5 IP Völkermarkt

Erledigt (Grundstückstausch abgewickelt). VIP Völkermarkter Industriegroßgesellschaft (100 %-Tochter der BABEG) arbeitet bereits.

C.6 IP Spittal/Drau

Abstimmung mit Gesamtkonzept (BABEG) nötig. Bei Abwanderung der Lederindustrie wäre dieses Projekt zum Auffangen von Arbeitsplätzen von hoher Priorität.

C.7 IP Arnoldstein

Es wurde ein Umweltgutachten an die Montan-Universität Leoben in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse abzuwarten sind. Als nächster Schritt wird die GBI eine Feasibility-Studie erstellen lassen, wobei Bund und Land zu je 50 % die Finanzierung übernehmen. Grundsätzlich ist der Standort ideal.

- 7 -

C.8 Ausdehnung des Ostgrenzsonderprogramms auf Südgrenze

Bund (BMöWuV) ist dazu bereit, vorausgesetzt, daß förderungswürdige Projekte vorliegen und sich andere Gebietskörperschaften an der entsprechenden Förderung namhaft beteiligen. Das Land Kärnten ist aufgefordert, Vorschläge einzubringen.

C.9 Aktive Betriebsansiedlungspolitik im Bundesland Kärnten

Der Bund wird die Bemühungen des Landes weiterhin unterstützen.

D. BILDUNG UND KULTUR

D.1 Ausbau der Universität Klagenfurt

Nach Auffassung des Bundes ist der Ausbau der Universität Klagenfurt derart vorgesehen, daß 2 Fakultäten (Sprach-/Wirtschaftswissenschaften und BWL/Informatik) eingerichtet werden sollen, wobei andere Bereiche langfristig auslaufen. Ein Beschluß ist noch ausständig.

Nach Abschluß des Architekturwettbewerbs können die Kosten für den Neubau auf 300 Mio S und die zusätzlichen Adaptionen auf 100 Mio S geschätzt werden. Die Kostenverteilung zwischen Bund, Land und Stadt wird auf Basis der Ergebnisse des Wettbewerbs und der bisherigen Praxis ausverhandelt werden.

Eine 100 %ige Einbringung in die BIG (Bundesimmobilien Gesellschaft) ist kurzfristig nicht möglich. Über die Mietkosten müßte sich das Land und die Stadt ohnehin wieder finanziell beteiligen.

./8

D.2 Hotelfachschule in Villach

Ein endgültiger Standort wurde gefunden. Der Bau wurde auf der Basis mündlicher Finanzierungszusagen begonnen.

Die Differenzen zwischen der vom Land genannten Bundespauschale von 95 - 100 Mio S und der vom BM SCHOLTEN verlangten genauen Zuteilung unter den bekannten Berechnungsschlüssel sollen in Gesprächen bereinigt werden.

D.3 Wunsch nach technischer Fachhochschule

Hier muß sich das Land Kärnten auf prioritäre Standorte einigen.

Dzt. wird eine auf Elektronik, allg. Maschinenbau und Holzverarbeitung ausgerichtete Fachhochschule mit dem Standort Klagenfurt als vorrangig betrachtet. Hierüber besteht ein Grundsatzbeschluß der Landesregierung.

D.4 HTL für Spittal/Drau

Es läuft eine Studie der Universität Graz, die abgewartet werden soll.

D.5 Landesausstellung Hüttenberg

Die Landesausstellung selbst kann vom Bund nicht gefördert werden. Eine Förderung über die Infrastruktur ist nach Vorliegen eines Konzeptes möglich. Dann können auch die Förderungsmöglichkeiten einer der Region dienenden Nachnutzung (z.B. "Harreremuseum") diskutiert werden.

D.6 Renovierung des Stadttheaters Klagenfurt

Grundsätzliche Bereitschaft des Bundes zu bilateralen Gesprächen nach Vorlage eines konkreten Projektes mit Vorschau auf die Gesamtkosten, wobei als Orientierungshilfe die Beteiligung des Bundes an der Sanierung ähnlicher Projekte herangezogen werden könne.

E. UMWELT UND ENERGIE

E.1 Nationalparkförderung

Keine IUCN-Anerkennung erreichbar, daher keine Mittel aus der NP-Förderung. Einzelförderungen sind jedoch wie bisher möglich.

E.2 Förderung der Alternativenergie

Die Förderung für Fernwärme und Biomasse wurden massiv aufgestockt (rd. 10 %). Beteiligung des Landes und der Gemeinden erforderlich.

Eine langfristige Planung wäre sinnvoll, um dem gegenwärtigen Nachfrageboom gerecht zu werden. Es kann nicht unbegrenzt gefördert werden. Eine Vorausschau bringt hier Bund und Länder Vorteile.

E.3 Wasserwirtschaftsfonds/Abwasserreinigung

Zur Zeit ist die zukünftige Belastung unklar. Es können so lange keine Vorbelastungszusagen gemacht werden, solange die langfristigen finanziellen Belastungen nicht bekannt sind. Nach Abklärung bis Ende Sommer 1992 soll es in dieser Angelegenheit Fortschritte geben und für die Projekte in Kärnten (Investitionen von rund 1 Mrd S) Klarheit geschaffen werden.

Angelegenheiten des Wasserwirtschaftsfonds und des Ökofonds sollen in den FAG-Verhandlungen im Rahmen einer Arbeitsgruppe einer Lösung zugeführt werden.

Auf die regionale Verteilung des enormen Bauvolumen soll geachtet werden.

E.4 Entschwefelung Sostanje

Kärnten und der Bund stehen zu den Vereinbarungen.

Der Stand in dieser Frage ist einerseits davon gekennzeichnet, daß über die Möglichkeiten einer Vorbelastung des "Ostfonds" erst im Zuge der abschließenden Budgetverhandlungen entschieden wird.

Andererseits liegen derzeit zwei Projektanträge in dieser Sache beim Ökofond; Slowenien hat sich bisher noch nicht entschieden welchem Bewerber der Vorzug gegeben werden soll.

E.5 Kosten für Luftgütemessungen

Die Kosten der im § 5 des Ozongesetzes vorgesehenen Einrichtung eines Ozon-Datenverbundes trägt der Bund. Im Bereich der Ozonmessungen agiert das Land im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung. Die Kosten dafür trägt das Land.

Für Smogmeßnetze ist in § 17 Smogalarmgesetz eine spezielle Kostentragungsregelung vorgesehen. Dennoch trägt der Bund die Kosten der Errichtung und Anschaffung der Meßstelle im Belastungsgebiet im Rahmen des Smogalarmplanes. Die Länder tragen die übrigen Kosten.

E.6 Abfallwirtschaftskonzept

Der Bundesabfallwirtschaftsplan liegt vor.

Für eine Standortfestlegung nach § 26 AWG müssen Anlageprojekte vorliegen, und überdies vor der Verordnung eine UVP durchzuführen. Derartige Projekte sind derzeit für Kärnten nicht bekannt.

Das Behördenverfahren in Arnoldstein ist im Gange. Die Frage der Finanzierung von Altlastensanierungen ist offen. Die Studie für Bleiberg soll abgewartet werden. Bereits bekannte Kosten sollen in die Verhandlungen eingebracht werden.

F. SONSTIGES

F.1 Grenzabfertigung in Thörl-Maglern/Güterabfertigung in Arnoldstein

Bei den italienischen Behörden wurde wiederholt urgiert. Bei Gelegenheit wird dies wieder geschehen.

- 11 -

F.2 Mautbegünstigung für Kärntenerurlauber

Eine Mautregelung muß österreichweit geregelt werden. Dzt. werden verschiedene Modelle geprüft.

F.3 Sonderwohnbauprogramm

Im Rahmen der FAG-Verhandlungen.

F.4 Kasernenbau

Der Verkauf des Kasernengrundstücks Völkermarkt ist gemäß Regierungsvorlage vom 19. Juni 1992 beschlossen.

Im Hinblick auf Auswirkungen der "Heeresgliederung neu" ist derzeit nicht an zusätzliche Kasernenstandorte oder Standortauflassungen gedacht.

F.5 Sportstättenbau

Beiträge an Eishalle in Klagenfurt zugesagt. Kärnten muß konkretes Projekt vorlegen.

Der Bund wird sich im Rahmen seiner budgetären Möglichkeiten bis zu maximal einem Drittel der Baukosten beteiligen. Die Baukosten werden voraussichtlich 300 Mio S betragen.

F.6 Seeufergrundstücke

Das Bundesforstgesetz ermöglicht gewisse Ankäufe. Eine Badenutzung sollte erlaubt sein (Gespräch RAUSCHER/LACINA/FISCHLER bezüglich evtl. notwendiger Änderung des Bundesforstgesetzes zugesagt).

F.7 Planungskosten für Bundesbauten (ASFINAG)

Die ASFINAG brachte eine gewisse Entlastung für die Länder. Sie hat im Rahmen der 5 Mrd. S-Tranche für den Hochbau Bau-maßnahmen in ganz Österreich finanziert. Es handelt sich also um ein bundesweites Problem.

./12

- 12 -

BM LACINA hat erklärt, daß der Bund im Rahmen dieser Sonderfinanzierung die gesamten Kreditkosten übernimmt und daß daher der Verzicht auf den Ersatz der Planungskosten den Beitrag der Länder darstellt.

Das Land Kärnten wünscht diese Fragen im Rahmen der FAG-Verhandlungen weiter zu erörtern.

F.8 Ärztendienst/Bereitschaftsdienst

In Kärnten gibt es im Gegensatz zu den anderen Bundesländern keine Sprengelärzte. In den anderen Bundesländern wird das Sprengel-, Kreis- bzw. Distriktarztwesen vorerst bestehen bleiben.

Der Bund wäre für eine gesetzliche Regelung zuständig, die sich aber in allen anderen Bundesländern nicht aufdrängt. BM AUSSERWINKLER erklärt Bereitschaft, für jeden "runden Tisch" Informationen bereitzustellen.

F.9 Goldeck-Kärntner Bergbahnen

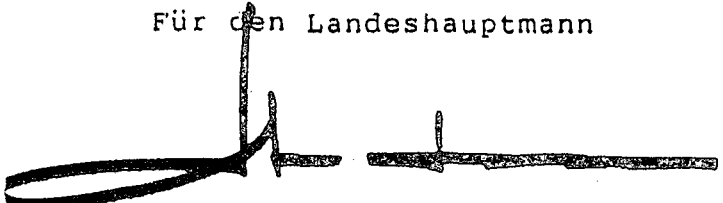
Mit dem Vorliegen der Ausfallbürgschaft ist diese Angelegenheit positiv erledigt.

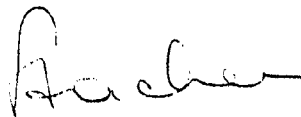
F.10 Stift Ossiach

Bis Herbst 1992 sollen Gespräche über die derzeitige Situation geführt werden.

Für den Landeshauptmann

Für den Bundeskanzler


Landesamtsdirektor Dr. R. Sladko



.....
Datum 28. Oktober 1992

.....
Datum 10. Nov. 92